

Friede auf Erden.

(1. Fortsetzung.)

Novelle aus der Jetztzeit von A. Wilken.

So ganz war das Warten nicht gerade nach des Oberleutnants Sinn. Er hatte seinen Stolz. Er war gewiß, daß er überall anklopfen konnte, ihm würde mit Freude aufgemacht werden. Doch hatte er es mit einem kranken Menschen zu tun, und er wußte von anderen, wie egoistisch dieser Kranke war, wie eigenwillig, ja gewalttätig. Sein armes Mädel hatte nicht viel Freude in diesem freudlosen Heim. Er durfte hier möglicherweise nicht so auftreten, wie er es hätte in jedem anderen Hause tun dürfen. Also Geduld.

„Können wir uns nicht irgendwo sehen und sprechen, Geliebte?“ fragte er. „Ich meine, irgendwo, wo nicht die vielen Augen und Ohren uns umgeben. Irgendwo draußen, wenn auch nur für ein Viertelstündchen. Um zu spüren, daß wir uns haben, um die Zukunft ein wenig ins Auge zu fassen. Ich sehne mich so sehr nach dir.“

„Nein, Geliebter, verlange das nicht. Wie gerne wäre ich dir zu Willen, glaube mir, auch meine Sehnsucht, dich zu sehen, ist groß. Aber du kennst meinen Vater nicht. Ich habe so viel Rücksicht auf ihn zu nehmen.“

Ein heißer Kuß, dann mischten sie sich unter die Gesellschaft.

Das war eine heimliche Seligkeit. Ein Blick, ein Händedruck, barg das nicht einen ganzen Himmel voller Wonne in sich?

Beim Abschied gelang es dem Oberleutnant noch einmal, für einen Augenblick unbemerkt sein holdes Lieb in seinen Armen zu halten.

„Gute Nacht, mein Glück, mein Alles. Schlafe süß und träume von dem glücklichen Jahr, bei dessen Anfang wir uns fanden.“

„1914,“ sagte Helma mit verträumtem Lächeln und strahlenden Augen. „Mit Flammenschrift wird dieses Jahr in mein Herz eingegraben sein.“ — Sie bestieg ihr elegantes Auto und fuhr glückselig durch die Stille der Nacht ihrem Heim zu.



Ein 15jähriger Unteroffizier.

Eine außergewöhnliche Laufbahn hat der 14½jährige Armin Krause, ein Meher Kind, hinter sich. Er steht heute als Unteroffizier im deutschen Grenadier-Regiment Nr. 109 und erhielt seine Feuertaufe bei der Erstürmung des Dorfes Mousson.

2.

Die nächsten Tage verliefen in der Villa Thormählen ungemein lebhaft. Bekannte kamen vorgeschoben, dem alten Thormählen einen Neujahrswunsch zu sagen. Zu Tisch kamen Verwandte, welche den Abend bei dem Kranken verlebten. Auch am zweiten Tage stellten sich Angehörige ein.

Dann kamen schwere Tage für das junge Mädchen; der Vater erkrankte an Influenza, ein unerträglicher Husten plagte ihn, auch hatte er starke rheumatische Schmerzen zu leiden. Sie schrieb dem Geliebten, da sie selber das Haus nicht verlassen konnte. Herr Thormählen war anspruchsvoll und an blinde Unterwerfung unter seinen Willen bei seiner Umgebung gewöhnt. Wenn er die Tochter zu sehen verlangte, mußte sie zu erreichen sein. Ein rechter Trost waren ihr Theobalds Briefe, die täglich bei ihr einliefen und neben so vielen überströmenden Liebesworten auch verständige Trostesworte enthielten. Er wolle ja gern warten, sie solle sich nur nicht bei der Krankenpflege zu sehr aufopfern, damit die Wangen nicht blaß würden und die lieben Guderl nicht trübe. Es kämen ja wieder bessere Zeiten, und was dergleichen mehr war.

So ging der Monat, der einen so herrlichen Anfang genommen, lang.

sam in Hangen und Bängen dahin. — Endlich konnte Herr Thormählen wieder in dem kleinen, traulichen Edsalon, der Lieblingsaufenthalt Helmas, am offenen Kaminfeuer sitzen, mit wärmenden Decken um die Beine. Helma saß dem Vater gegenüber und versuchte ihn mit allerlei Neuem aus der Gesellschaft aufzuheitern. Allein diese Versuche scheiterten an der Griesgrämigkeit des Kranken.

Es war so traut in diesem Raum; das leise Knistern der Holzschelte klang wie eine liebe Melodie in Helmas Ohren. Gern sah sie den an den Scheiten herumledenden bläulichen Flämmchen zu, die wie kleine Sprühtenfelchen ihr netisches Spiel trieben.

Herr Thormählen merkte nichts von dieser feinen Poesie, die über dem kleinen eleganten Räume lag. Unwirsch ergriff er von Zeit zu Zeit den Feuerhaken, in der Glut herumzustochern.

„Es ist ein trübes Dasein,“ knurrte er. „Das neue Jahr fängt schlechter an, als das alte zur Küste gegangen. Wenn ich bedenke, in meinem Alter, Gott, ich bin ja noch kein Mummelgreis, eben sechzig Jahre, was hätte ich noch schaffen können und sitze da wie ein Hausen Unglück.“

„Aber, Papa, wir wollen doch mit frischem Mut ins neue Jahr hineinschauen,“ schlug Helma vor, indem sie dem Vater die mageren Wangen streichelte.

Er lachte bissig.

„Glaubst du, das Jahr 1914 könne Wunder tun? Oder würde auch nur eine Abwechslung in die Monotonie meines Lebens bringen? Es schleicht dahin, Tag um Tag, Woche um Woche, Monat um Monat, wie alle die andern.“

„Aber, Papachen, wir sollen doch hoffen. Ich glaube noch an holde Wunder.“

„Du bist ein Narr. Wenn wir jung sind, sind wir Alle Narren. Da braucht die Sonne nur durch die Wolken zu blicken, gleich jubelt man ihr entgegen. Dann ist einem das Herz so leicht — ach, und doch ist das ganze Leben nicht des Lebens wert. Was hofft man alles in der Jugend, was erträumt man alles — und fragt man sich im Alter, was ist von allem eingetroffen? Dann ist uns das Leben schließlich alles schuldig geblieben.“

Helmas Herz, das von einem echten Liebesglück so voll war, krümmte sich in Weh zusammen. Nicht, daß der Vater ihr ihr reiches Glück trüben konnte — o nein, aber wie gern, ach, wie gern hätte sie den Armen von ihrem Reichtum abgegeben.

Ob sie ihm jetzt von Theo sprach? Doch was sollte sie dem Vater sagen. Sie kannte seine Verhältnisse nicht, und wenn er auch schon gesagt hatte, es seien reine, klare, so konnte sie doch keinerlei Auskunft darüber geben. Das würde den Vater verstimmen. Nein, nein, es war schon besser, Theo kam selbst. Seine Persönlichkeit fiel doch stark ins Gewicht. So ein stolzer, schneidiger, ernster Mann. Der mußte ja selbst dem Vater gefallen.

Nein, sie wollte schweigen. Und dem Geliebten schreiben, er könne kommen, wann er wolle.

„Wenn wir nur erst den Winter hinter uns hätten,“ knurrte Herr Thormählen. „So eine Menschenruine wie ich, ist doch zu nichts mehr nütze auf der Welt. Zeitungen studieren, Börsenberichte lesen und abends mit Diesem oder Jenem ein Stat.“

„Soll ich dir etwas vorspielen, Papa?“ fragte Helma.

„Nein, wir wollen einen kleinen Spaziergang machen,“ schlug Herr Thormählen vor.

Helma war sofort bereit. Sie klingelte nach dem Diener, daß er den Fahrstuhl vorführe und den Herrn ankleide. Sie selber eilte auf ihr Zimmer, sich zurecht zu machen.

Der alte Herr wurde warm verpackt in dem Fahrstuhl untergebracht, der Diener schob, Helma ging zur Seite.

Es waren nur ein paar Runden durch den Garten, doch da er sehr ausgedehnt war, sich parkartig nach der Elbe hinunter erstreckte, so konnte wohl von einem Spaziergange die Rede sein.

Es gab hübsche Ausblicke auf die Elbe, auf deren Rücken die Riesendampfer in majestätischer Ruhe in alle Welt hin-

ausfuhren. Der ganze Weltverkehr der alten Hansestadt spielte sich Einem gewissermaßen hier vor den Augen ab.

Auch Thormählens Schiffe hatten sich hier gekreuzt, einheimische Waren in alle Weltteile hinausbringend, ausländische in den Hafen einführend. Und wenn der alte Herr den Blick seitwärts der Stadt zuwandte, wo aus der Ferne des Handelshafens sich Mast an Mast in die Luft erstreckte, wie ein Wald anzusehen, dann zog ein stolzes Herrschergefühl durch seine Brust. Dort drüben hatte auch sein Königreich gelegen, da war seine Welt gewesen.

Dieses Herrschergefühl hatte jedoch stets einen bitteren Nachgeschmack für den einst so tatkräftigen Mann.

Auch heute war seine Welt nur kurze Zeit von dem Hochgefühl des einstigen Ringens und Schaffens geschwellt, dann wurde er sich wieder seiner Ohnmacht einem unerbittlichen Schicksal gegenüber bewußt.

„Nach Hause!“ befahl er kurz.

Da der Vater nun so weit genesen war, daß ein Rückschlag nicht mehr zu befürchten war, schrieb Helma an den Geliebten.

„Komme, ich werde die Wege ebnen, so gut ich es vermag. Und habe Rücksicht mit dem alten Manne, wenn er sollte taktlos vorgehen, denn er ist krank und er ist mein Vater.“

Umgehend lief die Antwort ein. Wie gern kam doch Theobald von Gneisen, damit die Ungewißheit ein Ende habe. Damit er endlich, endlich seine Helma vor aller Welt als seine Braut anerkennen könne, sie seinem Vater zuführen, dem er noch nichts von seinen Absichten verraten, den er mit der vollendeten Tatsache überraschen wollte.

Sein Brief war ein einziger froher Jubellaut. Eine heiße Glückswelle flutete über Helma hin beim Lesen desselben.

Er kam, er kam; sie würden sich hinfort öffentlich zu einander bekennen dürfen. So jubelte auch sie und erwartete mit Ungeduld die Stunde, die den Geliebten bringen sollte.

Sie hatte dem Diener die Weisung gegeben, sobald ein Herr seinen Besuch machte, ihr die Karte zu bringen. Eine ganz kleine Vorbereitung mußte dem Vater werden, so mit der Tür ins Haus konnte sie ihm nicht fallen. Sie hatte bereits manche Körbe ausgeteilt, allein immer hatte sie dem Vater vorher ihre Meinung gesagt, so daß er im großen und ganzen Bescheid gewußt.

Auch heute mußte er, wenn auch nur kurz, unterrichtet werden.

Und endlich hielt sie die Karte in den Händen.

Ihr Herz setzte aus, um sodann in ein rasendes Tempo umzuschlagen.

Helma drückte die Hand auf das stürmische Herz. Dann eilte sie in das Empfangszimmer, den Geliebten zu begrüßen.

„Theo, lieber Theo, willkommen, tausendmal willkommen in unserem Heim.“ Mit diesen Worten eilte sie auf den Geliebten zu.

Er breitete beide Arme weit aus, sein Mädchen an sein Herz zu drücken.

„Ich verschmächte nach deinem Anblick, du mein Holdes,“ flüsterte er. „Wie lange, ach, welche Ewigkeit haben wir uns nicht gesehen.“

„Heute sind's gerade drei Wochen,“ stellte Helma fest. „Drei ganze Wochen. Ja, es ist eine Ewigkeit.“

„Weiß dein Vater von meinem Kommen, Geliebte?“ fragte Theobald von Gneisen.

„Nein, noch nicht. Aber nun habe nur noch ein wenig Geduld, ich will dich ihm selber melden.“

Sie eilte hinaus. Der Offizier blickte der graziösen Gestalt entzückt nach.

„Ist sie nicht das Ideal einer deutschen Hausfrau?“ dachte er bei sich. „So ein deutsches Gretchen, hausmütterlich am eigenen Herde wirkend? Welch eine Seligkeit liegt in dem Gedanken an den Besitz dieses süßen, blonden Mädchens.“

Helma war ganz außer Atem bei ihrem Vater angelangt, der in seinem Privatzimmer am Schreibtisch sitzend, heute besonders aufgelegt erschien.

„Darf ich eintreten, Papa?“ fragte sie, den Kopf durch den Spalt der Tür schiebend.

„Nur immer zu,“ lautete die Antwort. „Mich störst du nicht. Meine Arbeit hat Zeit.“

Er blickte der Eintretenden erwartungsvoll ins Gesicht, sie pflegte sonst nicht so ohne weiteres bei ihm einzudringen. Und er sah wohl, sie hatte etwas auf dem Herzen.

„Du siehst ja so freudig erregt aus,“ meinte er. „So als wäre dir etwas recht gutes passiert. Vielleicht eine Einladung? Du sollst gehen. Ich bin ja wieder hoch.“

Da kniete Helma an der Seite des Vaters nieder, umschlang ihn mit ihren Armen.

„Wie gut du mich kennst, Papa. Laß mich's dir sagen: Ich liebe einen Mann, so heiß, so innig. Er ist hier, um bei dir um mich anzuhalten.“

Da runzelte Herr Thormählen ein wenig die Stirn.

Nicht, daß er die Absicht gehabt hätte, seine Tochter für's Leben an sich zu fesseln — nein, das lag ihm fern. Das Weib soll sich seiner Bestimmung nicht entziehen. Sie sollte heiraten, und sie konnte wählen. Daß sie gesellschaftlich nicht heruntersteige, dafür glaubte er seine stolze Tochter genugsam zu kennen. Doch wer die Stelle eines Sohnes in seinem Hause einnehmen wollte, das konnte ihm nicht einerlei sein.

„Ei, ei,“ sagte er, „so will man den Alten wohl überumpeln? Wer ist es denn, mein Kind? Das ist mir die Hauptsache, denn Name und Stand geben Garantie für ein dauerndes Glück.“

Helma sprang auf.

„Ich hole ihn, Papa. Was sagt der Name? Du kennst den Mann nicht.“

Wie der Wind war sie davon geeilt, ihren Vater in einiger Unruhe zurücklassend.

Es war ihm nicht angenehm, daß es ein Fremder war. Wieviele tüchtige Männer beherbergten Hamburgs Mauern. Und nun wollte gar ein Fremder kommen und seine Tochter ihn ganz entführen? Ein Fremdling —

Da öffnete sich die Tür.

Eine hohe männliche Erscheinung in der Galauniform der Wandsbeker Husaren betrat an der Hand Helmas das Zimmer.

Thormählen schaute auf diese Redenerscheinung wie auf ein Phantom, daß vor seinen Augen zerrinnen mußte.

Seine Ohren horchten unwillkürlich in die Vergangenheit hinein.

Dann richtete er sich straff auf in seinem Stuhle.

Es war ja Täuschung, seine erregte Phantasie spielte ihm da einen Streich —

„Hier, Papa,“ hörte Thormählen seine Tochter sagen, während er kein Auge von dem stattlichen Manne verwandte, „hier bringe ich dir“ —

Doch schon stand Theobald von Gneisen vor dem Stuhl des Kranken.

Saßen zusammen —

„Mein Name ist Gneisen — Theobald von Gneisen. Darf ich um einige Minuten Gehör bitten, Herr Thormählen?“

Mit Thormählen war eine seltsame Veränderung vorgegangen.

Den Körper hielt er vornüber gebeugt, die Augen weit aufgerissen zu beängstigender Weite; es war, als ob die zitternden Lippen ein Wort formen wollten, doch versagte die Sprache. Seine von Gicht gekrümmte Hand fuhr wie abwehrend durch die Luft, die Zornesader auf der Stirn schwellte an.

„Was, was suchen Sie hier?“ kam es endlich heiser aus seinem Munde heraus. „Sie, ein Gneisen!“

Der Oberleutnant war unwillkürlich einen Schritt zurückgewichen.

Es kam ihm vor, als würde der kümmerliche Alte im Lehnstuhl einen Schlaganfall bekommen. Das ganze Gebahren machte einen beängstigenden Eindruck.

Helma wollte auf den Vater zustürzen, da er offensichtlich mit der Luft kämpfte, als er die Sprache wiederfand.

Was er da so kräczend hervorstieß, war allerdings nicht dazu angetan, die Situation behaglicher zu machen.

Gneisen aber sagte sich sofort.

Indem er einen Schritt vorwärts machte, sagte er: „Pardon, Herr Thormählen, hier muß wohl ein Irrtum obwalten. Was bedeuten Ihre Worte?“

Der Kranke schien sich gesammelt zu haben; wenigstens hatte er seine Stimme völlig in der Gewalt, als er noch immer mit der Hand nervös herumsuchend, verhältnismäßig ruhig entgegnete: „Von einem Irrtum kann keine Rede sein. Ich muß Sie bitten, mein Haus sofort zu verlassen. Zwischen einem Gneisen und einem Thormählen gibt es keine Brücke. Also tragen Sie Ihr Anliegen nicht erst vor, ich müßte Ihnen jegliche Bitte rundweg abschlagen.“

Unwillkürlich griff Gneisen nach dem Griff seines Degens.

Ihm das!

Ihm, dem Offizier und künftigen Gutsheeren auf Kronshalde in Holstein!

Er wollte den alten Herrn für die Beleidigung und die tiefe Schmach, die er ihm soeben angetan, zur Rechenschaft ziehen, doch ein Blick auf das Häuflein Leid, das da vor ihm saß, belehrte ihn, daß er Rücksicht walten lassen mußte.

Was sollte auch eine Szene hier nützen? Der Herr hatte von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht, hatte ihm die Tür gewiesen — er mußte gehen.

Er war tatsächlich so erregt, daß er nicht einmal einen Blick für die Geliebte hatte.

Sporenklirrend verließ er aufrechten Ganges das Zimmer.

Helma hatte in einer Art Betäubung diesem Vorgange zugeesehen. Als sich jedoch die Tür etwas geräuschvoll hinter dem Geliebten schloß, eilte sie ihm nach.

Sie hing an seinem Halse, mit blasser Gesicht und zuckenden Lippen.

„O Liebster,“ schluchzte sie, „was war das? Du bist beleidigt worden, es wird sich aufklären. Mein Vater wird dir Abbitte leisten, er wird seinen Irrtum einsehen. Denn ein Irrtum muß ja obwalten. Was bist du so stumm, Geliebter? O, sprich ein Wort!“

Fest legten sich die Arme des so tief Getroffenen um die schlanke Taille des geliebten Mädchens.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schlittenpartie.

Von Käthe Helmar.

„Weißt du auch, daß du unausstehlich bist?“ sagte Hilde Arndt vorwurfsvoll zu ihrem Vetter. — „Ich glaube fast, ich ahne so was.“

„Und du bist natürlich ganz stolz darauf und kommst dir sehr erhaben vor, weil du mir wieder mal einen Wunsch abgeschlagen hast.“

„Das gerade nicht.“ Dr. Wehmer sah seiner Kusine in das hübsche, brünette Gesicht und schlen doch vor dem schmelzenden Mündchen und den zusammengezogenen Augenbrauen

etwas Angst zu haben. — „Also dann gib mir einen vernünftigen Grund an, warum du morgen unsere Schlittenpartie nicht mitmachen willst.“

„Gib du mir erst einen an, warum du durchaus dabei sein mußt.“

„Ich? Na, das ist doch ganz klar. Ich büffele genug zum Abiturium. Ich muß mal einen halben Tag ausspannen. Und jetzt, wo endlich Schnee und Frost gekommen ist, will ich's ausnützen. Fünf Kolleginnen machen mit,



General von Madenjen,

der Führer der 9. Armee und Sieger mehrerer Schlachten in Polen erhielt für die glorreiche Führung seiner Truppen mit einem anerkennenden Handschreiben des Kaisers den Orden Pour le mérite.

und vier Männer haben wir auch gechartert. Ich dachte, du wirst der fünfte sein."

"Und meine Sprechstunde?" — Ach, wer da schon kommt!"

"Vielleicht wird doch gerade morgen jemand krank, der mich konsultieren will." — "Hast du Illusionen!"

"Na jedenfalls komme ich nicht mit. Suche dir einen anderen als Fünften."

"Mit Vergnügen! Überhaupt liegt mir an deiner Gesellschaft gar nichts. Bloß Mama hätte gern, daß du dabei bist. So als Elefant, weißt du, als älterer, unbeteiligter Zuschauer. Denn sie glaubt, daß du mit deinen dreißig Jahren eine Art Respektperson für mich bist. Du weißt doch, derartige Ausflüge ohne Anstandswauwau sind der Mama immer gegen den Strich. Aber mir gar nicht. Amüsiere dich mit deinen Jodofornwohlgerüchen im Speisezimmer recht gut, du Bulldogge, du. Ich muß jetzt nach Hause."

Sie warf ihm noch einen wütenden Blick aus ihren funkelnden, schwarzen Augen zu und bog um die nächste Straßenecke, ohne ihm die Hand zu reichen.

Fritz Wehmer hatte sich erst seit zwei Jahren in seiner Heimatstadt als Arzt niedergelassen und einen Teil der Praxis von seinem Vater übernommen. Wenn ihn die Arbeit auch nicht überwältigte, so konnte er doch von seinem Einkommen ganz gut leben. Er war froh, daß er gerade an dem Tage, an welchem Hilde den Schlittenausflug vorhatte, viel zu tun bekam. Die Zeit verging schnell, zu schnell, und es war schon 7 Uhr abends, als er mit dem letzten Krankenbesuch fertig war.

Er mußte bei der Villa, die Frau Geheimrat Arndt mit ihrer Tochter bewohnte, vorüber,

und da er im Speisezimmer Nichts sah, ging er durch den Garten ins Haus. Er fand seine Kusine beim Abendbrot.

"Ist Tante nicht da?" fragte Fritz.

"Mama ist im Theater."

"Und du? Ist dir der Ausflug gut bekommen?"

"Wie du siehst, habe ich mir weder die Nase erfroren, noch ein Bein gebrochen. Also mit Patientenfang ist bei uns nichts zu machen."

"Du hast dich jedenfalls gelangweilt, denn du scheinst ziemlich schlechter Laune zurückgekommen zu sein."

"Ich fuhr mit Ossip Lahnin im Schlitten. Du kennst ihn ja, den Phantasten," sagte Hilde. Sie hielt ihre Hände an die warme Teekanne und sah dabei ihren Better von der Seite an. Es war ganz klar, daß ihre Worte ihn verstimmt hatten; Hilde kannte dieses nervöse Zupfen am Schnurrbart, wenn er sich ärgerte. "Was mir der bloß alles vorerzählt hat während der Fahrt!" setzte sie hinzu.

"Brauchst mir keine Beichte abzulegen," brummte Fritz und ging im Zimmer auf und ab.

Hilde beachtete seine Worte gar nicht. "Es war aber auch herrlich. Dieses Gleiten über die weißen Wege und kaum ein Geräusch außer dem Schellengeläute. Draußen Rauheis auf den Bäumen und hoher Schnee im Walde. Wir haben uns geschneeballt und amüsiert . . ." Sie reckte die Arme in die Höhe . . . "Aber jetzt bin ich so müde und muß noch sechs Mathematik-Aufgaben lösen. Gräßlich! Weshalb hast du mir bloß damals geraten, das Abiturium zu machen! Diese Mathematik!"

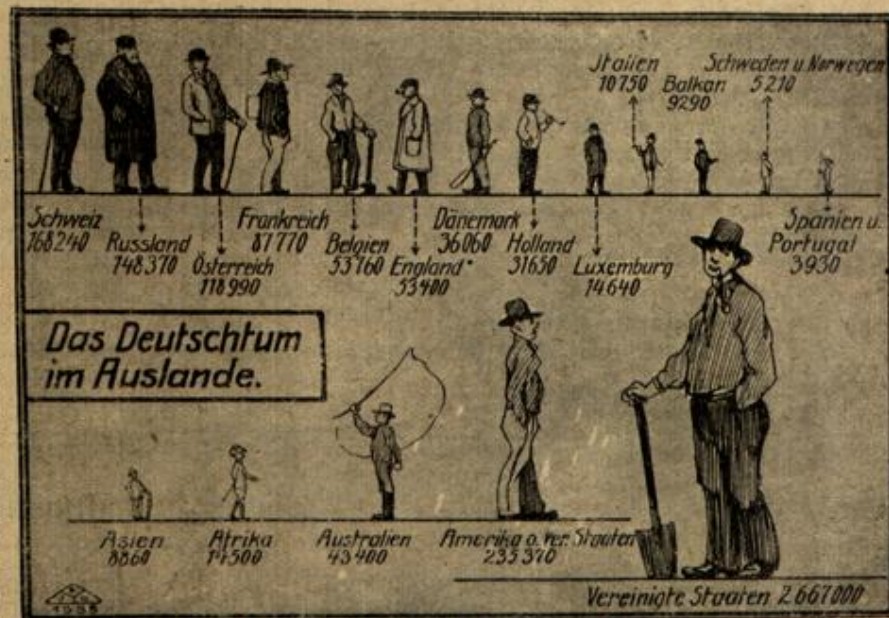
"Vielleicht kann ich dir etwas dabei helfen?"

"Ach ja, das wäre nett. Du leistest mir erst noch Gesellschaft beim Abendbrot und nachher siehst du dir mal die merkwürdigen Zahlen und Figuren an, mit denen ich da zu tun habe. Bloß noch eins," sagte Hilde, während sie ihm den kalten Braten reichte, "wenn Mama dann aus dem Theater kommt und du bist noch hier, erwähne, bitte, nichts von der Schlittenpartie."

"Wie du willst. Aber ich habe keinen großen Hunger. Laß nur abräumen und dann zeig mal die Aufgaben her!" —

"Prost, Fritz, altes Haus, ich komme dir einen Halben."

Doktor Wehmer saß neben seiner Base. Er ließ sein Glas an das ihre klingen, ohne ihr in die übermütig blühenden



Eine Statistik über das Deutschtum im Auslande.

Der jetzige Krieg hat gezeigt, daß es kaum einen Fleck auf der Erde gibt, wo nicht auch Deutsche wohnen und deutsche Kultur verbreiten. Die Vereinigten Staaten weisen die größte Zahl Deutscher auf, aber auch die europäischen Staaten und besonders bei unseren Feinden waren in den Friedenszeiten viele unserer Landsleute tätig.

Das Wasserauto besteht zunächst aus einem gewöhnlichen Automobil, dessen Sitze jedoch nicht in der gewöhnlichen Art, sondern innerhalb eines Bootes angeordnet sind. Das Boot ist so gebaut, daß seine Tragkraft genügt, um den Automobilmotor, den Mechanismus des Autos, sowie vier Insassen schwimmend zu erhalten. Wir sehen auf nebenstehender Abbildung ein derartiges Wasserauto auf einer Erfindungsfahrt, wie es eben im Begriff ist, von einem steil abschüssigen Weg in das Wasser zu fahren. Im Wasser schwimmt das Auto dann wie ein gewöhnliches Boot. Sobald es am anderen Ufer angelangt ist, kann es wieder auf dem Lande weiterfahren.



Unser nebenstehendes Bild ist eine der ersten Aufnahmen aus dem Kampfbereich zwischen den Österreichern und Russen in der Butozina und zeigt einen Unterstand eines Wachtpostens, der, tief verschneit und bei 20 Grad Kälte festgefroren, den Soldaten gegen die Unbilden einigermaßen Schutz gewährt. Dieser Unterstand ist ein vorgeschobener Posten und der Feind muß scharf beobachtet werden, da er stets in Sicht ist.



„Und er studiert auch Medizin?“
„Wie ich, und wie du, als du noch
jung warst.“

„Hör' mal, Hilde, ich möchte wissen —“
Fritz stopfte sich umständlich eine neue Zigarette und sah sehr interessiert den Tabak an, — — „ich wollte dich immer schon fragen: wie stehst du mit ihm?“

„Gut!“ war die harmlose Antwort.

„Donnerwetter, Mädell!“ Dr. Wehmer sprang auf und ging erregt hin und her.
„Schrei doch nicht so, Fritz. Mama schläft. Was fällt dir überhaupt ein?“

Augen zu gucken. — Sie hatten die Mahlzeit beendigt, zu der Frau Geheimrath Arndt ihren Neffen feierlichst eingeladen. Kein Festessen — obgleich Hilde das Abiturium gestern glänzend bestanden hatte. Bloß ein kleines feines Familiendinner, wie es bei Arndts üblich war, mit wenigen, aber auserwählten Delikatessen und gutem Wein.

Die alte Dame hielt ihr Mittagsgeschlächchen, während Fritz und Hilde Zigaretten rauchten. Dr. Behmer blies graue Ringe in die Luft und sah nachdenklich zu, wie sie sich auflösten und zerrannen.

„Ja, was fehlt dir denn? Du siehst ja heute ganz welterschmerzlich aus!“

„Liebst du das nicht, Hilde? Dein Genosse mit den langen Haaren hat immerhin ziemlich schwermütige Kirgisenzüge.“

„Bist du aber gehässig! Du meinst wohl Ossip?“ — „Freilich, deinen Genossen von der Schlittenpartie.“

Hilde fing an zu lachen; doch damit verbesserte sie die Laune ihres Retters durchaus nicht.

„Bleibt er im nächsten Semester hier, dieser Russe?“ — „Wahrscheinlich.“



Zum türkisch-russischen Kriege. Türkische Infanterie auf dem Wege zur Grenze.

„Ich gebe zu, daß ich ohne deine Hilfe beim Examen in der Mathematik geräthelt wäre. Aber das gibt dir doch kein Recht . . .“

snos sng

„Wie denn! Ihr habt euch doch geschneeballt. Und ich sollte ja mit deiner Mutter nicht von dem Ausflug reden.“

„Verzeih, Hilde.“ Er blieb vor ihr stehen und nahm ihre beiden Hände. „Ich habe natürlich kein Recht. Aber du lieber Gott, es geht nicht immer nach einem bestimmten Schema im Leben zu. Ich — ich wünschte, du hättest damals die Schlittenpartie nicht mitgemacht.“

„Na, und wenn,“ sie begann wieder zu lachen, „wenn ich sie nun gar nicht mitgemacht habe?“

„Hätte, meinst du.“

„Sei doch nicht so pedantisch, Fritz. Ich sage: mitgemacht habe, und dabei bleibe ich. Willst du nun meine Hände loslassen, damit ich mir Mut trinken kann? Dann erzähl ich dir was.“

„Du wirst mir's auch so sagen. Also, was ist damals passiert?“ — „Nichts. Leider nichts!“ rief sie mit Pathos.

Aber als sie sein unglückliches Gesicht sah, wurde sie gleich ernst. „Fritz, ich bin ja nicht mitgefahren. Weil du nicht wolltest, hab ich auch die Lust verloren. Das ist doch ganz einfach.“

„Wie denn! Ihr habt euch doch geschneeballt. Und ich sollte ja mit deiner Mutter nicht von dem Ausflug reden.“

„Freilich. Sonst hättest du's gleich erfahren, daß ich dich beschwindelt habe. Das wollte ich dir doch nicht auf die Nase binden. Aber du begreifst so schwer. Wenn ich den Ossip nicht rangeschleift hätte, damit du auf ihn eifersüchtig wirst, ohne daß der arme Kerl was ahnt . . .“

„Der Russe soll leben!“ fiel ihr da Fritz jubelnd ins Wort.

Und Dr. Wehmer zeigte sich dankbar, indem er Ossip Lagnin am Abend einen Korb Wein zuschickte.

Der Student akzeptierte freudig das anonyme Geschenk, ohne zu wissen, daß er die Verlobung von Fritz Wehmer mit Hilde Arndt zustande gebracht hatte.

Im Stammtisch.

Von M. Dankler.

Die Runde war vollzählig. Der Bürgermeister, der Doktor, der Lehrer, der Notar und der Apotheker waren schon zur Stelle, der Rentner Didenbacher hing gerade seinen Hut an den Nagel, und von den Mitgliedern des Stammtisches „Zur sechshen Hofe“ fehlte eigentlich nur noch der Förster.

Der Bürgermeister, ein Veteran von 1870, hatte soeben die neuesten Telegramme zur Verlesung gebracht. Antworten war gefallen. Darauf allgemeines Hurra und mächtige Mörserschläge!

Der Notar legte sein Gesicht in ernste Falten. „Ich meine, es wäre noch nicht an der Zeit, lustig zu sein. Es sieht noch nicht zum besten aus. Was meinen Sie, Herr Lehrer?“ Der Herr Lehrer tat einen mächtigen Zug. „Ihr Wohl, Herr Notar! Gewiß, wenn wir einmal im Elsaß durchgebrochen sind und zudem den Feind im Norden Frankreichs geworfen haben, dann stehen wir noch besser als heute, aber heute stehen wir schon recht gut.“ „Bravo“, schrie Herr Didenbacher. Der Notar aber seufzte mit traurigem Kopfschütteln: „Wir kommen nicht weiter!“

„Ach was, weiter. Was heißt weiter?“ schrie der schnell aufgeregte Doktor. „Wenn der Feind uns Köln und Koblenz genommen und nun ungefähr vor Hannover stünde und wir könnten uns dann seiner nicht erledigen, dann stünde unsere Sache schlimm, aber heute sind wir fein heraus.“

„Sie haben recht“, rief der Lehrer, „und wenn einer einmal wissen will, wie glänzend wir heute stehen, der verleihe sich selbst einmal an die Stelle der Franzosen, dann sieht er ein, daß wir alle Ursache haben, zufrieden zu sein. Und wer bei uns nicht zufrieden ist, der . . .“

„Der ist ein Narr“, dröhnt eine gewaltige Stimme vom Eingange her, aus dem sich jetzt die gewaltige Gestalt des Försters löst.

„Ging das mich an?“ meint der Notar etwas beleidigt.

„I wo“, lacht der Förster, „ich meinte den Freund von einem Geschwistersohne meiner Schwester, der hat einmal mit einem gesprochen, der neben einem geseßen hat, der einmal nicht zufrieden gewesen ist. Wohlsein!“ Und der Alte vergräbt sein Lachen hinter seinem mächtigen Stammtisch.

Unterdessen ist ein junger Herr, der mit dem Apotheker gekommen ist, unruhig hin- und hergerutscht. Es scheint ihm nicht zu behagen, daß der Alte sich ihm nicht vorgestellt hat. Jetzt kann er es nicht mehr aushalten. Er macht eine feine Verbeugung. „Gestatten Sie. Ich heiße von Summs, von Summs.“ Die harten Mundwinkel des Alten zucken. Er hört oft schlecht. „Was soll ich Ihnen gestatten?“ „Ich heiße von Summs.“ Der Förster streckt ihm lordial seine Praxe entgegen. „O ja, das gestatte ich Ihnen sehr gerne. Für eine solche Kleinigkeit brauchen Sie gar nicht zu fragen. Haben Sie sich weh getan?“ fragt er dann arglos. Herr von Summs seht sich wütend.

Unterdessen ist oben am Tische der Krieg ausgebrochen. „Und ich sage“, schreit der aufgeregte Doktor, „alle Fabriken, die mit englischem oder französischem Kapital arbeiten, sollen geschlossen werden.“

„Wenigstens soll es bekannt gemacht werden, daß niemand mehr da kauft“, meint der Apotheker.

„In Brand soll man sie stecken“, naset Herr von Summs.

Der Bürgermeister, dem diese Zurufe gelten, schüttelt den Kopf. „Und dann glauben Sie wohl recht patriotisch zu handeln?“ — „Selbstverständlich!“ — „Was denn sonst?“ — „Und doch können Sie nichts Törichtereres und nichts Schlimmeres tun, nichts, was gerade unserm Vaterlande mehr schadet.“ — „Oho!“ — „Das möchte ich doch sehen.“

„Das geht doch über meinen Verstand hinaus“, meint Herr von Summs. — „So hören Sie zu: Ich will es Ihnen gerne erzählen“, sagt der Bürgermeister.

„Meine Herren“, beginnt das Stadtoberhaupt, nachdem es sich würdevoll geräuspert, „wie Sie wissen, haben wir ein Zahlungsverbot gegen England und Frankreich!“

„Jawohl! Jawohl!“ heißt es.

„Nun, also kann auch kein Geld nach England und Frankreich abgeführt werden und demgemäß brauchen wir keine Sorge zu haben, durch Käufe bei diesen Gesellschaften das Kriegsvermögen unserer Gegner zu stärken.“

„Jawohl, aber —“ „Bitte, hören Sie weiter. Die fremden Kapitalien stecken in Anlagen, Bergwerken, Hochöfen usw. Nimmt England z. B. nun in räuberischer Weise deutsches Privateigentum, so haben wir die Möglichkeit, auch sein Eigentum zu nehmen. Der Wert ist aber nur da, wenn die Werke florieren. Nicht wahr?“

„Jawohl, aber —“ „Bitte, hören Sie noch weiter. Wenn wir nun aus Patriotismus, manchmal liegt allerdings mehr Dummheit und Eigennutz zugrunde, solche Werke vernichten, damit die Leute auch nachher nichts mehr kriegen sollen, so spielen wir ein gewagtes Spiel. Um da unsern Feinden ein paar tausend Mark Dividenden abzunehmen, ein Verlust, der den reichen Herren kaum wehe tut, werfen wir hier tausende Arbeiter in schlimmer Zeit auf die Straße, machen wir tausende Familien brotlos, überantworten wir deutsche Arbeiter mit Frauen und Kindern dem Elend. Ich danke für solchen Patriotismus, der sich selbst schadet.“

„Das ist egal“, ruft Herr von Summs. — „Wenn man es am eigenen Leibe nicht spürt“, fällt der Bürgermeister ein. „Ich aber sage Ihnen: Lassen wir heute alle Arbeitsgelegenheiten ausnützen, machen wir keinen Arbeiter brotlos, die Abrechnung kommt nachher.“

Der Doktor streckt dem Bürgermeister beide Hände entgegen. „Bravo! Jedes Ding hat zwei Seiten.“ Der Bürgermeister: „Meine Herren, es ist Feierabend. Gute Nacht.“ „Gute Nacht.“

Fürs Haus.

Das ist ein, ein geliebter Wein,
Ein fröhlich Herz, ein freundlich Weib,
Ein guter Wein, das Gewissen rein,
Mag wohl das beste Leben sein.

Schlachtgefang.

Zu den Waffen! zu den Waffen!
Als Männer hat uns Gott geschaffen,
Auf! Männer, auf! und schlaget drein!
Laßt Hörner und Trompeten klingen.
Laßt Sturm von allen Türmen ringen,
Die Freiheit soll die Lösung sein!

Zu den Waffen! zu den Waffen!
Die Arme müssen sich erstraffen,
Und kühlen alle Brüste sein,
Voll Kraft und Mut und But der Leuen,
Bis wieder strömt in deutschen Treuen
Der deutsche Strom, der deutsche Rhein.

Zu den Waffen! zu den Waffen!
Zur Hölle mit den welschen Affen!
Das alte Land soll unser sein!
Kommt alle, welche Klauen haben,
Kommt, Adler, Wölfe, Krähen, Raben!
Wir laden euch zur Tafel ein.

Zu den Waffen! zu den Waffen!
Komm, Tod, und laß die Gräber kaffen!
Komm, Hölle, tu' den Abgrund auf!
Heut' schiden viele tausend Gäste
Wir hin zu Satans düsterm Neste,
Heut' hört die lange Schande auf.

Zu den Waffen! zu den Waffen!
Als Männer hat uns Gott geschaffen,
Weht, Fahnen, weht! Trompeten, klingt!
In deutscher Treue alle Brüder,
Hinein! es lehret keiner wieder,
Der nicht den Sieg zu Hause bringt.

Ernst Moriz Arndt.

Die frische Luft.

wird von vielen im Winter für schädlich angesehen und wird daher ängstlich vermieden. Gerade lustscheue Menschen sind aber am allermeisten den Erkältungskrankheiten unterworfen. Weil sie nicht der vernünftigen Abhärtungsmethode huldigen, indem sie bei gesunden Tagen die gute, kräftigende Luft aussuchen und bei mäßiger Bewegung länger darin verweilen, so kann jeder starke Wind sie krank machen. Die Luft ist ein ungemein wichtiger Faktor zur Erhaltung und Stärkung der physischen Lebenskraft. Auch ist der Aufenthalt im Freien unbedingt erforderlich zur Diätetik der Seele. Er verleiht dem müden Körper neue Spannkraft, er kräftigt die erschlafften Muskeln, er weckt aber auch die fehlende Energie und macht willig zur erneuten Anstrengung. Wie denn auch das Verweilen in der freien, immer neuen und für den Beobachter immer anregenden Natur dem Frohsinn zu seinem Rechte verhilft. Durch ihn bekommt aber die ganze Welt ein besseres Ansehen. Die Seele wird gleichsam durch ihn beschwingt und kann sich überm Erdenstaube, über Sorge und Not hinweg zu lichten Sphären begeben. Selbst der Pessimist muß zugeben, daß er von einem langen Spaziergange mit froheren Gedanken heimkehrt, als wenn er in einem vor jedem Luftzuge verschlossenen Zimmer geblieben wäre und dort trüben Erwägungen nachgesonnen hätte. Der Aufenthalt in der frischen Luft ist ein direkter Segen für den menschlichen Körper.

Daher soll man auch nicht, wie es aus Unverstand noch häufig geschieht, die Fenster während der kalten Jahreszeit hermetisch verschließen, vielmehr der Außenluft alle Tage den ungehinderten Eintritt in die Wohn- und Schlafräume gestatten. Die Luft in den Wohnräumen wird naturgemäß durch deren Benutzung ozonarm und der lufthungrige Mensch sorgt von Zeit zu Zeit für frische Zufuhr. Es gibt jedoch noch immer genug Menschen, die gegen das Öffnen der Fenster laut protestieren und behaupten, die kältere Außenluft verringere sofort die so angenehme Stubenwärme. Dies ist nun nicht der Fall; im Gegenteil erhöht sich ein gut gelüftetes Zimmer ungleich rascher als eins mit geringerer Luftzufuhr. Auch fühlt man sich im letzteren sehr leicht beklommen, ohne den Grund zu wissen. Da noch mehr Luft in den Schlafräumen verbraucht wird, soll man sie möglichst während des ganzen Tages vom frischen Luftstrom durchstreichen lassen. Ein Spalt muß jedenfalls dafür geöffnet bleiben. Wer es verträgt, mag dies selbst während der Nacht tun; doch ist schwächlichen Personen von dem Versuch abzuraten. Nur im heißen Sommer können sie ihn machen. Am besten ist es immer, ein Fenster im daranstoßenden Raume, nicht im Schlafzimmer selbst, zu öffnen. Eine gute Ventilation ist das Haupterfordernis für einen gesunden Schlaf, sowohl als für das Wohlbefinden am Tage. Dem Bettzeug ist insofern alle Sorgfalt zuzuwenden, als es nicht zu schwer sein soll und ferner alltäglich gut gelüftet werden muß. Wer diese kleine Mühe versäumt, handelt sehr gesundheitswidrig und darf sich nicht wundern, wenn er von mancherlei, zu vermeidenden Krankheiten heimgesucht wird.

Alsdann macht man eine braune, nicht zu dicke Einbrenne, löst diese mit Zungenbrühe ab und legt die Zungenscheiben hinein. Dazu kommen Trüffeln, Champignons, Kapern, etwas roter und weißer Wein, eine Kleinigkeit Zucker, der Saft einer Zitrone und seine Fleischklößen. Die Sauce wird mit allem Inhalt und den Zungenscheiben aufgekocht und mit Splittergebadenem verziert zur Tafel gegeben.

Sauswirtschaft.

Stärken der Wäsche. Eine vortreffliche Stärkemischung, die blendend weiße, glänzende und elastische Stärkewäsche liefert, ist folgende: Man nehme zu sechs bis acht Taghemden, sechs Paar Manschetten und zwölf Kragen 120 Gr. gute Stärke, dazu im ganzen 1½ Liter Wasser, was peinlich genau gemessen das richtige Quantum ergibt. Man lege zuerst ¼ Liter Wasser im Messingteller oder reiner Kasserolle ans Feuer, gebe 3½ Blatt Gelatine, einen gehäuften Eßlöffel Borax, 5 Gr. weißes Wachs, 3 Gr. frische Butter, ferner 1 Kaffeelöffel flüssigen Gummi arabicum hinzu, was das rasche Austrocknen der Wäsche während des Bügelns verhindert, lasse all dieses zusammen zehn Minuten tüchtig, öfter aufgerührt, durchkochen und stelle es zum Abkühlen dann zur Seite. Inzwischen hat man die Stärke mit dem verbleibenden 1¼ Liter Wasser gehörig glatt durchgearbeitet, worauf man die gekochte, aber kaum noch warme Mischung hinzu gießt und das ganze gleichmäßig vermischt. Nun seihe man alles durch ein reines Tuch, um keine Rückstände zu haben und beginne alsdann mit dem Stärken.

Für die Küche.

Spedkartoffeln. Rohe Kartoffeln werden geschält, in Würfel geschnitten und gewaschen. Dann schneidet man genügend gesalzene Sped gleichfalls in Würfel, röstet ihn mit feingehackten Zwiebeln goldgelb, gibt die Kartoffeln hinein, dazu etwas Salz und Pfeffer, ebenso ganz feingehackten Majoran und röstet alles zusammen, gießt ein wenig Fleischbrühe daran und läßt die Kartoffeln völlig weich dämpfen.

Gefüllte Kalbsbrust. Die Brust bricht man am dünnen Teile durch. Dann werden feingehackte Zwiebeln, gewiegte Petersilien und ebenso viel Schnittlauch, etwas Salz und gekochener Pfeffer mit 4 in Wasser eingeweichten und ausgedrückten Milchbrot in einem Stück Butter gedämpft und, wenn solches abgetüht ist, mit 4 Eiern verrührt, die Brust damit gefüllt, zugenäht und mit Salz und Pfeffer bestreut. Hierauf läßt man in einer Bratpfanne ein ziemlich großes Stück Butter heiß werden, legt die Brust hinein und brät sie 1½ Stunden, während man sie öfters mit Jus begießt.

Kaninchen mit Paprikasauce. Das enthäutete, ausgenommene und sauber zubereitete Kaninchen wird auf ein schräg gestelltes Brett gelegt und tüchtig mit Salz eingerieben (das Salzwasser muß ablaufen). Darauf wird es gut abgetrocknet, gut gespickt und tüchtig mit Paprika bestreut, dann in einem Backofen gebraten, wie man einen Hahn brät, aber während des Bratens immer mit guter saurer Sauce (auch Rahm genannt) begossen — niemals mit Wasser. Zuletzt wird ein wenig Mehl zum Verdicken der Sauce zugefügt.

Ragout von Rindszunge. Gepökelte Rindszunge wird weich gekocht, von der Haut befreit, in Scheiben geschnitten und diese auf einem flachen Geschirr, etwa einem Eiertuchentiegel, in Butter braun gebraten.

Erprobtes.

Nahgewordenes Pelzwerk darf nicht, wie es vielfach geschieht, am Ofen getrocknet werden. Hierdurch werden Leder und Haare spröder, so daß sie brechen. Das nasse Haar wird mit einer Bürste glatt gestrichen, dann ist der betreffende Gegenstand zum Trocknen bei Seite zu legen. Nach dem Trocknen wird das Pelzwerk geklopft und die Haare können außerdem noch gebürstet werden. So behandeltes Pelz behält ein frisches, lockeres Aussehen.

Handarbeiten.

Eine warme Mütze für die schulpflichtige Jugend läßt sich ohne große Mühe und Aufkosten wie folgt herstellen. Mit weißer Dochtwolle und einem passenden, dicken Hätelhaken werden vier Luftmatten aufgeschlagen und zur Rundung geschlossen. Hierauf hätelt man mit kurzen, dichten, stets durch den ganzen Stich fassenden Maschen unter sorgfältigem, regelmäßigem Zuziehen eine flache Rundung, die etwa die Größe eines kleinen Tellers erreichen muß. Doch richtet sich das Größenverhältnis nach der Kopfweite. Nun wird nicht mehr zugewonnen, und es sind noch gegen 10 Reihen mit kurzen, dichten Maschen zu häteln. Damit ist die eigentliche Mütze fertig, doch wird jetzt noch, unter einfacher Fortsetzung der sehr rasch fördernden Arbeit, der Rand mit ungefähr 10 bis 12 Reihen gehäkelt. Der Rand kann in einer von der Mütze abweichenden Farbe gehalten werden, zu weiß oder grau vielleicht marineblau oder hellrot. Sehr praktisch für den täglichen Gebrauch ist diese Mütze aus rotbrauner Wolle. Sie schmutzt nicht leicht und kann schon einen derben Puff vertragen, ohne gleich unansehnlich zu werden.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 6.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 16. Januar

1915.

Aufruf an die deutsche Hausfrauen!

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und exträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von fachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 m hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutscher Frauen unseres Kreises.

Seht gleich in Euren Schränken nach, was ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel ihr irgendwie entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Viebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen frisch an das Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was ihr an Entbehrlichem findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen!

Bezirkskomitee vom Roten Kreuz für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

von Meister.

Bezirksverband Vaterländischer Frauenvereine:

Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz für den Obertaunuskreis.
v. Bernus.

Polizei-Verordnung

betr. den Verkauf von Backwaren.

Auf Grund der §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung vom 26. Juli 1900 und der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Bad Homburg v. d. H. nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren jedesmal für den Zeitraum eines Vierteljahres, außerdem aber, so oft eine Aenderung in den Preisen oder im Gewichte eintritt, durch einen von außen sichtbaren Anschlag an ihrem Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Dieser Anschlag ist mindestens 24 Stunden vor jedem Quartalsersten, falls aber dieser Termin auf einen Sonn- oder Feiertag fallen sollte, am nächstvorhergehenden Werktag, bei Eintritt von Preis- oder Gewichtsveränderung sofort der Polizei-Verwaltung zur Abstempelung vorzulegen und mit dem Stempel versehen täglich während der Verkaufszeit auszuhängen.

§ 2.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren sind verpflichtet, im Verkaufsorte eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten.

§ 3.

Das Brot muß gut ausgebacken sein und dürfen beim Nachwiegen innerhalb 24 Stunden an dem bestimmten Gewicht höchstens 6 Gramm auf 1 Pfund und von diesem Zeitpunkt an überhaupt nicht mehr als 13 Gramm auf 1 Pfund fehlen.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund der Gewerbeordnung erfolgt.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Polizeiverordnung vom 31. Mai 1873 außer Kraft gesetzt.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Januar 1915.

Polizei-Verwaltung.

Tabke.

Anordnung,

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers betreffend das Schlachten von Schweinen und Rälbern, vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 536) wird folgendes bestimmt.

§ 1.

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß §

der eingangs erwähnten Bestimmung mit 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914 wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:
R ü f f e r.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Januar 1915.

Wird veröffentlicht. Den Ortspolizeibehörden lasse ich einen Sonderabdruck dieser Anordnung behufs sofortiger Benachrichtigung der Fleischbeschauer und Instruierung der Polizeibeamten zugehen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung,

betreffend Wochenhilfe während des Krieges.

Vom 3. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechs- und zwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2.

Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört, oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe, sie hat davon der Kasse des Ehemanns sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünf und zwanzig Mark,
2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 4.

Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5.

Das Wochengeld für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von fünf und zwanzig Mark und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu ersehen.

Die Kasse hat die vorausgelegten Beträge dem Versicherungsamte nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Berechnung und Zahlung bestimmt der Reichskanzler.

§ 6.

Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7.

Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfangsberechtigten und den Kassen über diese Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8.

Gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochengeld nach § 195 der Reichsversicherungsordnung nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Mehrleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 4 gilt entsprechend.

§ 9.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens $4\frac{1}{2}$ v. H. des Grundlohns als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschrift des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnächst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenen Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und nach zehn Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht den Kassen frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderanstalt versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen.

Berlin, den 3. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Januar 1915.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis; gleichzeitig erlaube ich die Herren Landesbeamten des Kreises, die Hebammen und sonstigen Anzeigenden von Geburtsfällen auf die obigen zu Gunsten der Wöchnerinnen von Kriegs-Teilnehmern erlassenen Vorschriften hinzuweisen.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Hinterbliebenenversorgung aus Anlaß des Krieges 1914.

Mit Beziehung auf Ziffer 6 III, 15 V, VI, 17, 19 I, 24 der Ausführungsbestimmungen zum Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und Ziffer 7 I, 10 der Ausführungsbestimmungen zum Beamtenhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 (A. B. Bl. S. 242 u. ff. sowie S. 315 u. ff.) wird bestimmt:

1. Die Anträge auf Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebühren für die Hinterbliebenen von Angehörigen der mobilen und neu errichteten immobilien Formationen sind durch diejenigen Bezirkskommandos vorzubereiten und weiter vorzulegen, in deren Bezirk die Hinterbliebenen wohnen oder sich anlässlich des Krieges aufhalten.

Besteht für mehrere Bezirkskommandos in einem Standort eine Geschäftseinteilung nach Waffengattungen usw., so gilt diese auch für den vorliegenden Fall.

2. Die stellvertretenden Generalkommandos werden ermächtigt, den Bezirkskommandos erforderlichenfalls Hilfspersonal von den Ersatztruppen zu überweisen.

3. a) Die Anträge auf Bewilligung von Witwen- und Waisengeldern sowie von Kriegswitwen- und Kriegswaisengeldern sind zu vereinigen und auf Grund der von den Zivilbehörden eingehenden Unterlagen nach den Mustern nebst Bemerkungen auf Seite 263 bis 272 des Armeeverordnungsblattes für 1907 aufzustellen. Liegen schon derartige Anträge der Zivilbehörden vor, so sind diese nur nachzuprüfen und zu ergänzen.

b) Ein Dienstausbahnzeugnis für Offiziere (A. B. Bl. für 1907 S. 266 Ziffer 1 4) ist nicht beizufügen.

c) In den Antragsmustern (siehe oben Ziffer 3a) ist in den Spalten „Betrag des jährlichen Witwengeldes-Waisengeldes“ einzuschalten:

b. Kriegswitwengeldes—

b. Kriegswaisengeldes.

d) Außer den Ausführungsbestimmungen zum Militär- und zum Beamtenhinterbliebenengesetz sind auch zu beachten die ergänzenden Erlasse vom

26. Mai 1908 — Nr. 1002/5. 08. C. 2 — (A. B. Bl. S. 179),

25. April 1910 — Nr. 703/4. 10. C. 2 — (A. B. Bl. S. 131),

23. Mai 1912 — Nr. 235/5. 12. C. 2 — (A. B. Bl. S. 125 u. ff.) sowie das Gesetz über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten vom 4. August 1914 nebst Ausführungsbestimmungen (A. B. Bl. S. 299, 300).

Ferner wird noch besonders darauf hingewiesen, daß für die Hinterbliebenen derjenigen Heeresangehörigen, welche zur Zeit ihres Todes noch eine Zivildienststelle innehatten, zuerst das Witwen- und Waisengeld aus Zivilfonds festgesetzt sein muß (Ziffer 12 II, 22 I auf Seite 245/246, 249. Ziffer 8 I auf Seite 317 des Armeeverordnungsblattes für 1907).

4. Die Anträge auf Bewilligung von Kriegselterngeld und Witwenbeihilfe sind nach Prüfung in der von den Zivilbehörden angewendeten Form weiter zu senden.

5. Alle Anträge sind von den Bezirkskommandos denjenigen stellvertretenden Intendanturen usw. zu übersenden, denen gemäß § 12 Nr. 4 § 14 Nr. 1 d, §§ 24, 71, 72, 73 der Kriegsbefoldungsvorschrift die Anweisung der Gnadengebühren obliegt.

6. Die Anträge für die Hinterbliebenen von Angehörigen der Truppenteile und Behörden, die nicht zu den mobilen oder neu errichteten immobilien Formationen gehören, sind von den betreffenden Truppenteilen usw. selbst vorzubereiten und den zu 5 erwähnten Intendanturen usw. zu übersenden.

7. Die stellvertretenden Intendanturen entscheiden über die Anträge, soweit hierfür bisher die Korpsintendanturen zuständig waren. Sie geben die der Entscheidung des Kriegsministeriums vorbehaltenen Anträge nach Prüfung weiter.

8. Die Anweisung sämtlicher anlässlich des Krieges bewilligten Hinterbliebenengebühren hat bei Kapitel 74 Titel 4 — Krieg 1914 — zu erfolgen.

Die Summe der im Laufe eines Monats angewiesenen Beträge ist von den Intendanturen zum 10. des nächsten Monats — erstmalig zum 15. September 1914 für August — der Versorgungs-Abteilung im Kriegsministerium anzumelden. Dabei ist auch der voraussichtliche Geldbedarf für den folgenden Monat anzugeben.

September und Oktober zu erhalten.

9. Ob und inwieweit in Einzelfällen zur Beschleunigung der Zahlung der Gebühren eine Abweichung von dem vorstehend vorgeschriebenen Verfahren geboten erscheint, bleibt der Beurteilung der beteiligten Dienststellen überlassen.

10. Anträge auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung, welche nicht unter Ziffer 1 und 6 fallen, sind in der bisherigen Weise vorzubereiten und vorzulegen. Soweit bisher für die Entscheidung die Korpsintendanturen zuständig waren, treten an deren Stelle während der Dauer des mobilen Verhältnisses die stellvertretenden Intendanturen.

Kriegsministerium.

In Vertretung: gez. v. Wandel.

Berlin W. 66, den 10. Oktober 1914.

Leipziger Str. 5.

Bestimmungsgemäß haben die Zivilbehörden (Ortspolizeiverwaltungen, Landratsämter usw.) die Anträge auf Bewilligung der gesetzlichen Kriegsversorgungsgebühren für die Hinterbliebenen der Teilnehmer am jetzigen Kriege zur Weiterverlage vorzubereiten. Hierbei kommen während der Dauer des mobilen Zustandes nicht nur die an einem Ort wohnenden, sondern auch solche Hinterbliebenen in Betracht, welche sich dort anlässlich des Krieges, z. B. weil sie Festungen usw. verlassen mußten, vorübergehend aufhalten.

Als Kriegsversorgung kommt für die nächste Zeit Kriegswitwen-, Kriegswaisen-, und Kriegselterngeld in Frage, und zwar für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, der infolge einer Kriegsverwundung oder einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorbenen und u. U. der verschollenen aktiven Heeresangehörigen usw.

In den meisten Fällen wird neben Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld auch Witwen- und Waisengeld (allgemeine Versorgung) zustehen. Diese Gebühren sind sonst von den Truppenteilen und Behörden zu beantragen, denen die Verstorbenen zur Zeit ihres Todes angehörten. Da diese Stellen jedoch, soweit sie zu den mobilen und neu errichteten immobilien Formationen gehören, nach Lage der Verhältnisse mit derartigen Arbeiten nicht befaßt werden können, ist es der Einfachheit wegen und zur Beschleunigung der Zahlung geboten, die Witwen- und Waisengeldanträge mit den Anträgen der Zivilbehörden auf Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld zu verbinden. Mehrarbeiten entstehen dadurch nicht, da in beiden Fällen im allgemeinen dieselben Unterlagen erforderlich sind. Als Muster für die Anträge dienen die Formulare A und B.

Für Anträge auf Kriegselterngeld gilt Formular C.

Sämtliche Anträge der Zivilbehörden werden bis auf weiteres von denjenigen Bezirkskommandos gesammelt und weiter bearbeitet, in deren Bezirk die Hinterbliebenen wohnen oder sich vorübergehend aufhalten. Abdruck des in dieser Beziehung durch das Armeeverordnungsblatt ergangenen Erlasses vom 5. 9. 1914 Nr. 673/8. 14. C 3 wird beigelegt.

Soweit die gefallenen usw. Heeresangehörigen zur Zeit ihres Todes noch eine Zivildienststelle inne hatten, wird die für diese Stelle zuständige Behörde nach der von ihr veranlaßten Bewilligung des etwa aus Zivilfonds zustehenden Witwen- und Waisengeldes auch die Gewährung des Kriegswitwen- und Kriegswaisengeldes herbeiführen. Dies gilt auch bezüglich der Hinterbliebenen der nach dem Gesetz über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten vom 4. 8. 1914 — R. G. Bl. S. 335 — bezeichneten Personen.

Die Ablehnung von Ansprüchen auf Kriegsversorgung für Hinterbliebene ist in jedem Falle Sache der militärischen Dienststellen.

Im Einvernehmen mit den Herren Ministern der Finanzen und des Innern ersucht das Kriegsministerium ergebenst, hiernach die unterstellten Behörden mit Weisung zu versehen.

Die erforderlichen Formulare sind bei den zuständigen Bezirkskommandos vorrätig.

Kriegsministerium.

In Vertretung: gez. v. Wandel.

Bad Homburg v. d. H., den 23. Dezember 1914.

Wird unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung im Kreisblatt vom 18. d. Mts. veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

J. B.: Seyersandt, Kreissekretär.

Berlin W. 9, den 18. Dezember 1914.
Leipziger Straße 2.

Betrifft: Herstellung kartoffelhaltigen Brotes.

Den nachstehenden Abdruck von „Erläuterungen zur Herstellung des kartoffelhaltigen Brotes“ erlaube ich Sie den Handwerkskammern und durch Vermittelung der Innungsaufsichtsbehörden den Bäckerinnungen zugehen zu lassen. Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, daß es sich um eine Angelegenheit von größter Bedeutung handelt. Jeder Bäcker erwirbt sich einen Verdienst um das Vaterland, wenn er durch möglichst umfangreiche Verwendung von Kartoffeln zur Brotbereitung dazu beiträgt, daß unsere Getreidevorräte bis zur nächsten Ernte ausreichen.

Wenn mit den Erläuterungen die Beseitigung etwaiger bachttechnischer Schwierigkeiten und dadurch auch eine weitere Verbreitung des „K“ Brotes erreicht werden soll, wird es außerdem nötig sein, daß die Bäcker-Innungen jedem Mitglied wenigstens ein Stück der Erläuterungen übersenden und in den nächsten Vorstandssitzungen und Innungsverfassungen deren Inhalt erläutern und dabei die Mitglieder veranlassen, auch ihre Erfahrungen im Einzelfall gegenseitig auszutauschen.

Auch eine Veröffentlichung in den Fachzeitschriften wird sich empfehlen.

Ueber die Ausführung des Erlasses ist binnen 10 Tagen zu berichten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:

Dr. Göppert.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Erläuterungen zur Herstellung des kartoffelhaltigen Brotes

Für die Herstellung von kartoffelhaltigen Broten kommen folgende Formen von Kartoffelerzeugnissen in Frage:

1. Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken,
2. Kartoffelstärke,
3. Ein Gemisch von 1 und 2,
4. Frische Kartoffel.

1. Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken: Der Pflichtzusatz beträgt 5%, es müssen also auf je 95 Teile Roggenmehl 5 Teile Kartoffelmehl verwendet werden. Größere Zusätze bis 20% sind durch Aufdruck eines „K“ auf das Brot zu kennzeichnen. Bei 10% würden also 90 Teile Roggenmehl mit 10 Teilen Kartoffelmehl, bei 20% 80 Teile mit 20 Teilen Kartoffelmehl zu mischen sein.

Bei der Verarbeitung des Kartoffelwalzmehls und der Kartoffelflocken ist die Sauerteigführung wie bisher zu handhaben; das Kartoffelmehl wird mit dem übrigen Roggenmehl dem reifen Bollsauer bei der Teigbereitung zugesetzt. Die Kartoffelflocken können zweckmäßig vorher mit Wasser angerührt werden, damit die voluminöse Masse zusammenfällt.

Bei dem Pflichtzusatz von 5% bietet auch die Aufarbeitung des Teiges keine Schwierigkeiten, sie kann in der gewohnten Weise vor sich gehen; bei größeren Zusätzen von 10 und im besonderen von 20% der genannten Kartoffelerzeugnisse ist der Teig bedeutend fester zu halten, als man es bisher zufolge des Abgreifens der Teige gewohnt ist, weil sowohl Flocken wie Walzmehl zuerst sehr begierig Wasser aufnehmen, dann aber nicht mehr nachquellen, so daß die Teige, wenn sie nicht sehr fest sind, nachlassen, breitstehen und zu ganz feuchten Gebäcken ausbacken. Bei diesen größeren Zusätzen muß auch möglichst knapp geschoben werden, weil die Brote nicht viel Gare vertragen. Es muß in einem zwar heißen, aber auf keinen Fall zu heißen Ofen gebacken werden, weil andernfalls wegen der zu starken Bräunung nur unvollkommen ausgebacken werden kann. Man schließe den Bratenschieber am besten gar nicht.

2. Kartoffelstärke: Pflichtzusatz und höhere Zusätze wie oben. Bei 5% keine Änderung des Betriebes, bei höheren Zusätzen (10—20%) wird der auf das Gesamtmehl berechnete Anteil Stärke zweckmäßig vor der Teigbereitung in lauwarmem Wasser eingeweicht und nach einstündigem Stehen dem reifen Bollsauer bei der Teigbereitung zugesetzt. Der Teig muß weich gehalten werden, weil hier eine deutliche Nachquellung zu beobachten ist und bei auch nur eini-

germaßen festen Teigen leicht Rißbildung und Krümeln der Krume eintritt.

3. Gemisch von 1 und 2: Pflichtzusätze und höhere Zusätze wie oben, d. h. bei dem Pflichtzusatz von 5% sind auf 95 Teile Roggenmehl 2,5 Teile Kartoffelflocken oder Walzmehl und 2,5 Teile Stärkemehl zu verwenden, bei 10% also auf 90 Teile Roggenmehl 5 Teile Walzmehl oder Flocken und 5 Teile Stärkemehl. Die Mischung von Walzmehl und Stärke ist bei höheren Zusätzen an Kartoffel (etwa von 10% ab) unbedingt zu empfehlen. Die Verarbeitung wird dadurch eine viel leichtere und bleibt nahezu unverändert, doch gilt auch hier: je höher der Zusatz der Mischung, desto fester die Teige, weil die Eigenschaften des Walzmehls diejenigen der Stärke meist überragen.

4. Frische Kartoffel: Die gereinigte Kartoffel wird mit der Schale gekocht oder gedämpft, nach dem Austühlen geschält und dann auf einer Reibe zerrieben oder durch den in jeder Küche vorhandenen Fleischwolf gedrückt. Von dieser Masse wird, da die frische Kartoffel viel wasserreicher ist als die Trockenmehle aus Kartoffel, die vierfache Menge zu nehmen sein. Pflichtzusatz 20 Teile d. h. auf 95 Teile Roggenmehl werden 20 Teile des Kartoffelbreies zugesetzt. Bei höheren Zusätzen z. B. bei 10% sind 90 Teile Roggenmehl mit 40 Teilen Kartoffelbrei, bei 20% 80 Teile Roggenmehl mit 80 Teilen Kartoffelbrei zu mischen. Auch diese Zusätze erfolgen erst bei der Teigbereitung. Der Pflichtzusatz erfordert keine Abänderung des Betriebes, bei den höheren Zusätzen ist das selbe zu beachten wie bei dem Kartoffelwalzmehl und den Kartoffelflocken.

Bei dunklen Gebäcken, wie z. B. bei dem Kommißbrot und Schrotbrot verwende man besser an Stelle der frischen Kartoffel und der Flocken das Kartoffelstärkemehl, vor allem, wenn man höhere Zusätze beabsichtigt. Ueberhaupt beginne man bei Herstellung des Kartoffelbrotes erst mit den geringeren Pflichtzusätzen und steigere den Zusatz in dem Maße, wie man die richtige Aufarbeitung der Teige erkannt hat.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Januar 1915.

Indem ich vorstehenden Erlaß nebst Erläuterungen veröffentliche, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, die nicht in Innungen vereinigten Bäcker ihrer Bezirke auf die „Erläuterungen“ und eine im vaterländischen Interesse liegende umfangreiche Verwendung von Kartoffeln zur Brotbereitung besonders hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1915.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich um Mitteilung darüber, wie hoch sich der Erlöss aus Gemeindeeobstanlagen im Jahre 1914 beläuft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Januar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Bommersheim erloschen; alle Sperrmaßregeln sind daher aufgehoben worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Januar 1915.

Den Vorständen der Versicherungsvereine des Kreises bringe ich zur Kenntnis, daß in die Liste der versicherungsmathematischen Privat-Sachverständigen, jedoch nur für Sterbe- und Krankenkassen, Walter Schulz in Frankfurt a. M., Wormserstr. 8 l. aufgenommen worden ist.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.